

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte/Assistenzärztinnen

Institut für Pathologie, Kantonsspital Baden AG

1 Allgemeine Bemerkungen und Richtlinien

1.1. Anforderungen der FMH

Weiterbildung gemäss Weiterbildungsordnung (WBO) der FMH vom 31.07.2001, dem Weiterbildungsprogramm für den Facharzt FMH für Pathologie vom 1. Januar 2002 und den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie für die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes Pathologie vom 01.01.2003.

1.2. Ausbildungsverantwortlicher

Prof. Dr. med. G. Singer, Chefarzt

1.3. Qualifikation der Weiterbildungsstätte

Status als Weiterbildungsstätte der Kategorie B. Anrechenbare Weiterbildung
3 Jahre.

1.4. Tutorat bei Einführung

Fachärzte des Instituts für 1 bis 3 Monate

1.5. Qualifikationsgespräche

Alle 6 bis 12 Monate. Die Jahresgespräche basieren auf den FMH-Formularen inkl. Evaluationsprotokoll. Die Ergebnisse dieser Gespräche entscheiden über die weitere Anstellung. Gespräche mit Institutsleitung für persönliche Anliegen sind jederzeit möglich.

1.6. Theoretische Ausbildung

Die Teilnahme an den Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen des Instituts sowie des Spitals ist obligatorisch (soweit es die klinischen Verpflichtungen erlauben) und wichtiger Bestandteil der Weiterbildung:

- Tägliche Konsensuskonferenz am Diskussionsmikroskop
- Klinisch-pathologische Konferenz (gemäss Anschlag)
- Interdisziplinäre onkologische Besprechung (wöchentlich)
- Interdisziplinäre gynäkologisch-onkologische Besprechung (wöchentlich)
- Interdisziplinäre Assistentenfortbildung des KSB
- Weisungen zur Aufarbeitung von Operations- und Biopsiepräparaten der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie
- Selbststudium (institutseigene Bibliothek und Journals, WWW)

Die Teilnahme an (inter-) nationalen Meetings und Kongressen wird begrüsst, sofern die klinischen Verpflichtungen eine entsprechende Abwesenheit erlauben.

Wichtige Weiterbildungsveranstaltungen sind:

- Schnittseminare IAP Schweiz (3 Mal pro Jahr)
- Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (Nov.)
- Schnittseminare der Ostschweizer Pathologen (3-4 Mal pro Jahr)

Nach Genehmigung durch den Institutsleiter:

- Schnittseminare der IAP Deutschland (2 Mal pro Jahr)
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie (Juni)
- weitere

Auf Antrag des Institutsleiters und Bewilligung durch die Spitalleitung können die Kosten für Kongresse im Ausland zum Teil durch den Weiterbildungsfonds (W&W-Fonds) des Spitals übernommen werden.

1.7. Aktive Teilnahme an Weiterbildungen:

Tutorat von Unterassistenten und Durchführung der institutsinternen Weiterbildung für Laborpersonal. Fallvorstellungen Ostschweizer Pathologen Tagung

1.8. Forschungstätigkeit

Die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten wird begrüsst und die Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen am Spital Baden und umliegenden Spitälern wird durch den Ausbildungsverantwortlichen unterstützt.

1.9. Abwesenheiten

Abwesenheiten (Kongresse, Militär, Ferien etc.) müssen so früh als möglich (mindestens ein Monat vor Fertigstellung des halbjährlichen Dienstplanes) gemeldet und durch den Institutsleiter bewilligt werden.

1.10. Anstellungsbedingungen:

Gemäss kantonalen Regelungen, Entlohnung gemäss kantonalen Ansätzen.

2. Lernziele und Organisation der Weiterbildung

Die Struktur des Institutsbetriebes erfordert einen parallelen Einsatz des Assistentenarztes/ der Assistentärztin im Autopsiebetrieb und der makroskopischen sowie histopathologischen Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien.

Autopsien werden in der Regel von 0700 bis 1000 Uhr durchgeführt. Ab 1015 Uhr makroskopische Beurteilung von Biopsien, anschliessend von Operationspräparaten (bis ca. 1145 Uhr). Bis 1315 Uhr mikroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien, anschliessend Besprechung mit zuständigem Facharzt und Diktat. Ab 1415 Uhr makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien. Bis 1500 Uhr diktierter Berichte werden in der Regel bis 30 Min vor Postabgang geschrieben. Visieren der Berichte bis 30 Min vor Postabgang. 1600 Uhr Konsensuskonferenz. Anschliessend Besprechung von Präparaten mit zuständigem Facharzt.

2.1 Assistent/Assistentin mit Pathologie als Fremdjahr

Autopsie: Selbstständige Durchführung und Protokollierung der makroskopischen Befunde, Präsentation der makroskopischen Befunde an Kliniker, Verfassen einer provisorischen Diagnose an Kliniker (Visierung durch zuständigen Facharzt), Asservierung von Gewebeproben, histologische Beurteilung der Schnittpräparate und Besprechung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde mit dem jeweils zuständigen Facharzt, Diktat der definitiven Diagnose, Visierung durch zuständigen Facharzt.

Lernziel: mindestens 40 abgeschlossene Autopsien pro Jahr.

Makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien: Selbstständige Beurteilung, Beschreibung der Präparate aus allen Fachgebieten und Asservierung von Gewebeproben für die histopathologische Untersuchung gemäss Weisungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.

Lernziel: mindestens 5000 Proben aus allen Fachgebieten pro Jahr.

Mikroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien: Selbstständige Beurteilung der Schnittpräparate (mit Schwergewicht Operationspräparate), Verfassen eines Diagnosevorschlages bzw. einer Differenzialdiagnose inkl. TNM-Stadium bei Tumoren, bei Bedarf Formulierung eines Kommentars unter Berücksichtigung der klinischen Fragestellungen bzw. zur Eingrenzung der Differentialdiagnosen, bei Tumorbefunden, ungewöhnlichen oder unklaren histopathologischen Befunden Formulierung eines Mikrotexes, bei Bedarf Vorschläge für weitergehende Untersuchungen (Stufenschnitte, Spezialfärbungen, Immunhistochemie, molekularbiologische Untersuchungen etc.), bei Bedarf Literaturstudium, Besprechen der Schnittpräparate mit dem jeweils zuständigen Facharzt, Diktat, Korrektur und Visieren der definitiven Diagnose, Visum durch den zuständigen Facharzt.

Lernziel: mindestens 1000 Proben (Schwergewicht Operationspräparate) aus allen Fachgebieten pro Jahr.

2.2 Assistenten/Assistentinnen in Ausbildung zum Facharzt/ zur Fachärztin Pathologie FMH

Wie 2.1, **zusätzlich**

Lernziel mikroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien: mindestens 3000 Proben aus allen Fachgebieten pro Jahr (Schwergewichte der Gebiete)

gemäss Logbuch). Je nach Ausbildungsstand des Assistenten/ der Assistentin vermehrte Beurteilung von Biopsien.

Schnellschnitte (ab drittem Ausbildungsjahr): Mithilfe bei Schnellschnittuntersuchungen

Lernziel: mindestens 100 Proben pro Jahr.

Zytologie (optional): Screening von extragynäkologischen und gynäkologischen Zytologiepräparaten, Formulierung eines Diagnosevorschlags, Besprechen der Schnittpräparate mit dem zuständigen Facharzt, Diktat, Korrektur und Visieren der definitiven Diagnose, Visum durch den zuständigen Facharzt.

Lernziel: Mindestens 300 Proben pro Jahr.

Voraussetzung zur Überprüfung der Lernziele:

- Führen eines Logbuchs gemäss Weisung der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie
- Dokumentation der befundeten Autopsien, Operationspräparate und Biopsien, Schnellschnitte und Zytologiepräparate mit Hilfe von PathoWin.
- Weiterbildungsbestätigungen (Carnet Schweizerische Gesellschaft für Pathologie).

Prof. Dr. med. G. Singer, 2007